

Seminar für Betriebsräte, Personalräte, SBV, Untersucher BdAB, Unterweiser,  
Gesundheits-Fachkräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte

**aktuell: Mitbestimmung bei mobiler Arbeit**

## Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsgestaltung Ausgestaltung im Mitbestimmungsverfahren

3-tägiges Seminar  
in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A  
**19. – 21. September 2022**

„Gefährdungsbeurteilung“ – ein schillernder Begriff. Was ist eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (BdAB) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz? Wie führt wer eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der betrieblichen Praxis durch? Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist eine Grundlage für Maßnahmen des Arbeitsschutzes, meint Arbeitssicherheit und Arbeitsgestaltung.

In unserem Seminar befassen wir uns mit der **Umsetzung** der **gesetzlichen Rahmenregelung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) unter Berücksichtigung der **Rechtsprechung in die betriebliche Praxis**; die Beurteilung der Arbeitsbedingungen unterliegt als Rahmenregelung der Mitbestimmung.

Wir bearbeiten im Seminar ausgehend von den Tätigkeiten

- die Gegenstände der Beurteilung
- die Kriterien für die Beurteilung
- die Methoden der Erhebung, Aggregation und Ergebnisdarstellung sowie
- Vorgehen und Verfahren zur Durchführung.
- Wer soll/kann der Untersucher sein und wie ist
- die Schnittstelle zwischen Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung und menschengerechter Gestaltung von Arbeit betrieblich zu gestalten?
- Was meint „menschengerecht“
- Welche Anforderungen werden an die Regelung in der Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung gestellt?

Wie ist das Zusammenwirken von Begehungen nach Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebssicherheitsverordnung (Arbeitsmittel), nach Arbeitsstättenverordnung (Tätigkeiten), nach Gefahrstoffverordnung (Nutzung von Gefahrstoffen), nach Biostoffverordnung (Umgang mit Biostoffen), ArbMedVV (Vorsorge) und Mutterschutzgesetz, Corona (aktuell: SARS-CoV-2-AS-Regel) und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG?

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist eine **Grundlage für Maßnahmen des Arbeitsschutzes** einschließlich Maßnahmen **der menschengerechten Gestaltung** der Arbeit; § 87.1.7 BetrVG ist aktuell ergänzt worden um die Mitbestimmungspflicht bei der **Ausgestaltung von mobiler Arbeit**.

**Regelungsgegenstände** sind zudem:

- die Beteiligung der Beschäftigten und der Führungskräfte;
- die Implementierung eines KVP nach § 3 ArbSchG;
- die Ausgestaltung der betrieblich geeigneten Organisation
- die Anwendung des Stands der Technik/Arbeitsmedizin und der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse;

- die Festlegung von Maßnahmen präventiv und auf der Grundlage der BdAB;  
- der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben bei der menschengerechten Gestaltung aller Komponenten der Arbeit (Arbeitsaufgaben, Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel Arbeitszeit, Kommunikation, Führungsverhalten.....) .....als gesetzliche Pflicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung, diese in die Praxis umzusetzen.

Verfahren zur BdAB werden dargestellt und Kriterien für eine gute/die gesetzlichen Anforderungen umsetzende und praktikable BdAB (Checkliste) angewendet.

Ziel des Seminars ist es, jedem Betriebs-/Personalrat eine Grundlage für die Entscheidung über die konkret betrieblich anzuwendende BdAB an die Hand zu geben.

Der Gesetzgeber hat mit § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG einen neuen Mitbestimmungstatbestand für die Ausgestaltung von „**mobiler Arbeit**“ eingeführt. Wir bearbeiten den Umfang der Mitbestimmung bei „mobiler Arbeit“ und welche Handlungsoptionen das Gremium, hier insbesondere als Maßnahmen des Arbeitsschutzes hat.

Das Seminar ist erforderlich gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsräte, bzw § 46 Abs. 6 BPersVG für Personalräte, die sich entweder mit Fragen des Gesundheitsschutzes bereits befasst haben oder aber beabsichtigen, eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung über den Gesundheitsschutz abzuschließen.

Die Referenten sind langjährig im Arbeitsschutz spezialisiert und engagiert:

+ Diplom-Kaufmann Brigitte Maschmann unterstützt seit vielen Jahren Arbeitnehmervertretungen u.a. Interessierte u.a. zu Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung, BdAB, IT/SW-Ergonomie, als Entwicklerin von Verfahren zur BdAB, als Untersucherin (3 Verfahren) für BdAB, mit Stellungnahmen, Seminaren, in Einigungsstellen.

+ RA **Tim F. Schulz**, Fachanwalt für IT-Recht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Kreative zum Urheber-, Medien-, Wettbewerbs- und IT-Recht. Betriebsräte berät er bei der Einführung und Anwendung neuer IT-Systeme und zur Arbeitsgestaltung im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter an einer Hochschule und veröffentlichte u.a. zur DSGVO.

<b>Seminarbeginn:</b> (am ersten Tag) um <b>10.30 h</b> <b>Seminarende:</b> (am letzten Tag) um <b>16.30 h</b>	
<b>Veranstaltungsort:</b> Barmbeker Straße 3A, 22303 Hamburg, (5. Stock, Aufzug bis zum 4. Stock vorhanden)	
<b>Anmeldefrist:</b> Anmeldung bitte bis zum <b>05. September 2022</b> [die Teilnehmerzahl ist Corona-bedingt ggf. reduziert]	
<b>Kosten:</b>	Seminargebühr für 3 Tage: € 1600,00 zzgl. 2 Übernachtungen und Verpflegung € 475,00 bzw. Verpflegung ohne Übernachtung € 215,00 zzgl. Raummiete und Material € 45,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet.
<b>Gesetzliche Grundlage:</b> Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 179 Abs. 8 S. 2 SGB IX. Die vom Gremium aufgrund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Seminars von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG sowie § 179 Abs. 8 S. 2 SGB IX.	
<b>Absagen / Ausfallgebühr:</b> Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem <b>05. September 2022 bei FORBIT AO</b> eingehen, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühren. Geht die Absage <b>1 Woche vor Seminarbeginn oder später bei FORBIT AO</b> ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.	



### Anmeldung zum Seminar: *Beurteilung der Arbeitsbedingungen*

Hiermit werden  
(bei Betriebs- bzw. Personalräten aufgrund eines  
ordnungsgemäßen Beschlusses)  
verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma)

Tel.: ..... Fax: .....

### 19. - 21. September 2022

	Übernachtung
1. ....	ja / nein
2. ....	ja / nein
3. ....	ja / nein

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 179 Abs. 8 S.2 SGB IX.. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

FORBIT AO  
Barmbeker Str. 3 A  
22303 Hamburg

←  
Bitte die Anmeldung an nebenstehende  
Adresse schicken,  
e-mail: [forbitao@web.de](mailto:forbitao@web.de)  
Tel.: 040/279 56 67 oder 0172/400 76 05